



**DIE AARGAUISCHE
GEBÄUDEVERSICHERUNG**

Nachhaltig geschützt.

INTERVENTION

Ausbildung zur Feuerwehrinstruktorin / zum Feuerwehrinstruktor



INTERVENTION

Voraussetzungen für die Instruktion

Persönliche

- Alter: zwischen 25 und 44 Jahre alt
- Wohnsitz im Kanton Aargau, Ausnahme nach Rücksprache mit der Aargauischen Gebäudeversicherung möglich (z.B. Betriebsfeuerwehr im AG)
- Authentische und natürliche Persönlichkeit
- Freude am Anleiten und Talent für Vermitteln von Wissen
- Loyale und verantwortungsbewusste Person
- Sehr gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift

Betriebliche

- Die erforderliche zeitliche Verfügbarkeit ist gegeben und der Arbeitgeber unterstützt das Engagement.

Feuerwehrbezogene

- Seit zwei Jahren aktive Feuerwehroffizierin / aktiver Feuerwehroffizier
- Mehrjährige Erfahrung im Feuerwehrdienst
- Kaderkurse im TLF/MS- und Atemschutzbereich

INTERVENTION

Zeitlicher Einsatz in der Instruktion

Die AGV rechnet mit einem jährlichen Engagement in folgendem Umfang:

- mindestens sechs Einsatztage bei Feuerwehrcursen pro Jahr
- Teilnahme an Sitzungen, Rapporten oder Inspektionen; meist an Halbtagen oder Abenden
- Einsätze an ca. sechs Samstagen, je nach Dienstplan oder Freizeitverfügbarkeit

Die Instruktionstätigkeit erfolgt nebenberuflich im Milizsystem und wird entsprechend entschädigt. Die Zusammenarbeit wird mit einem Rahmenvertrag geregelt.

INTERVENTION

Auswahlverfahren

Das Auswahlverfahren erfolgt in drei Schritten und dient dazu, geeignete Kandidatinnen und Kandidaten nach einheitlichen Standards zu identifizieren. Dabei werden folgende Ziele verfolgt:

- Sicherstellung einer schweizweit einheitlichen Auswahl gemäss den vorgegebenen Kriterien
- Überprüfung der Selbst- und Sozialkompetenzen der Anwärterinnen und Anwärter
- Beurteilung der didaktischen und methodischen Fähigkeiten
- Erfassung und Überprüfung der fachlichen Kompetenzen, insbesondere in den Bereichen:
 - Brandbekämpfung
 - Rettungsdienst

INTERVENTION

Auswahlverfahren



Schritt 1

Überprüfung der Minimalanforderungen

Die Bewerbungsunterlagen können entweder per Post an die AGV, Intervention, Postfach, 5001 Aarau oder elektronisch per E-Mail an intervention@die-agv.ch bis Ende Februar gesendet werden.

Hier findest du das Anmeldeformular: [Personalblatt Anmeldung Feuerwehrinstruktion](#)

Schritt 2

Überprüfung der persönlichen Fähigkeiten

Sobald die Mindestanforderungen erfüllt sind, laden wir die Anwärterinnen und Anwärter zu einem Termin anfangs Mai ein, an dem wir ihre theoretischen Fachkenntnisse sowie persönliche Eignung überprüfen. Dabei stehen folgende Elemente im Fokus:

- Strukturiertes Interview zur Einschätzung der Selbst- und Sozialkompetenzen
- Schriftlicher Fachtest gemäss den Vorgaben der Feuerwehr Koordination Schweiz
- Aufsatz zu einem vorgegebenen Thema aus dem Feuerwehrbereich
- Kurzvortrag zu einem ebenfalls vorgegebenen Feuerwehrthema

INTERVENTION

Auswahlverfahren

Schritt 3

Beurteilung der Handlungskompetenz

Im Rahmen einer dreitägigen Prüfung für die Feuerwehrinstruktion im September werden die Teilnehmenden umfassend beurteilt.

Folgende Schwerpunkte stehen dabei im Fokus:

- Überprüfung und Weiterentwicklung der fachlichen Kompetenzen
- Beurteilung der sozialen und persönlichen Fähigkeiten
- Prüfung der didaktischen und methodischen Eignung

Dieser dritte Schritt des Auswahlverfahrens wird kantonsübergreifend für Bewerbende aus den Kantonen Aargau, Bern, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Solothurn, Wallis (deutschsprachig) und Freiburg (deutschsprachig) durchgeführt.

INTERVENTION

Aus- und Weiterbildung

Ausbildung

Nach einem positiv abgeschlossenen Auswahlverfahren folgt im darauffolgenden Jahr die Einladung zum Basiskurs.

Dieser Kurs dauert fünf Tage und bildet den offiziellen Einstieg in die Instruktionstätigkeit.

Nach erfolgreichem Abschluss des Basiskurses werden die Anwärterinnen und Anwärter im Rahmen einer feierlichen Zeremonie durch den Vorsitzenden der Geschäftsleitung der Aargauischen Gebäudeversicherung und im Beisein von Kreis- und Kantonsexperten offiziell in ihr Amt genommen.

Weiterbildung

Alle Feuerwehrinstruktorinnen und -Instruktoren sind verpflichtet, alle fünf Jahre einen schweizerischen Weiterbildungskurs gemäss den Vorgaben der Feuerwehr Koordination Schweiz zu besuchen.

Jährlich wird ein kantonsinterner Weiterbildungskurs durch den Leiter des Korps organisiert und durchgeführt.

INTERVENTION

Die Aargauische Gebäudeversicherung
Bleichemattstrasse 12
Postfach, 5001 Aarau
Telefon 062 836 36 41
intervention@die-agv.ch, die-agv.ch

Aarau, Juli 2025

Intervention